

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	17.02.2021	2021/034

⊕ Beratungsfolge		
Kreistag	öffentlich	22.03.2021

Tagesordnungspunkt 4

Bodenseegürtelbahn (BSGB) zwischen Friedrichshafen und Radolfzell; Sachstand Ausbau und Elektrifizierung/Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Interessenverband BSGB und die Kreisverwaltung werden beauftragt, gegenüber Land und Bund sowie mit den Abgeordneten in Gespräche zur deutlichen Reduzierung des kommunalen Anteils einzutreten.

Sachverhalt

Auf die bisherigen KT-Beschlüsse zuletzt Vorlage 2020/061/2 wird ergänzend hingewiesen. Zuletzt gab es einstimmige Beschlussfassungen zur Finanzierung der Leistungsphase 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) für die Haushaltspläne 2021/22 im Bodenseekreis am 07. Oktober 2020 und im Landkreis Konstanz am 19. Oktober 2020. Ebenso wurden die erforderlichen Mittel für die Nutzen-Kosten-Analyse (Standardisierte Bewertung) noch im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Die Beauftragung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Seitdem haben sich nun auch die Förderbedingungen für Schienenprojekte im Rahmen des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) landesseitig endgültig geklärt. Das Land übernimmt 57,5 % der nicht vom Bund gedeckten Kosten. Damit konnte nun auch das Gesamtprojekt BSGB über alle Leistungsphasen von 1-9 aktualisiert werden.

Das Ergebnis zeigt leider, dass trotz der deutlich verbesserten Förderbedingungen durch Bund und Land insgesamt immer noch ein sehr erheblicher Kostenanteil bei den kommunalen Gebietskörperschaften verbleibt. Dies liegt insbesondere daran, dass die Planungskosten vom Bund nur zu 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten bezuschusst werden und dass es bei solchen Projekten offensichtlich immer einen erheblichen Anteil an sogenannten nichtzuwendungsfähigen Kosten gibt, die ebenfalls auf der kommunalen Ebene verbleiben.

Dies bedeutet ganz konkret in der angestrebten Vorzugsvariante, dass bei einem angenommenen Anteil der nichtzuwendungsfähigen Kosten von 5 % am Ende in Summe 57,4 Millionen Euro von den beiden Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz zu schultern wären. Im ungünstigsten Fall, d. h. bei Annahme von 10 % nicht zuwendungsfähiger Kosten, würde der Finanzierungsbetrag der kommunalen Gebietskörperschaften sogar auf 70,7 Millionen Euro steigen. In den Anlagen 2 – 6 sind die Ergebnisse sowohl für die Referenz- als auch die Vorzugsvariante dargestellt.

Seitdem diese ernüchternden Ergebnisse der Berechnungen vorliegen, gibt es bereits eine Reihe von Initiativen des Interessenverbandes BSGB in Richtung Land und Bund und in Richtung der Abgeordneten.

Mit dieser Darlegung ist auch dem Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 17. Januar 2021 Rechnung getragen, die von der DB eine Erläuterung der nach LP 1 festgestellten höheren Kosten und einen Ergebnisbericht dazu vermisst. Sie beantragen einen Sachstandsbericht hierzu (Anlage 1).

Herr **Franke** wird zur Sitzung (virtuell) anwesend sein und den Sachstandsbericht in Bezug auf die Anlagen 2 - 6 erläutern und weitere Fragen beantworten.

Finanzielle Auswirkungen

Abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen und dem danach festzulegenden weiteren Vorgehen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion

Anlage 2 – Ergebnispräsentation Vorzugs- und Referenzvariante

Anlage 3 – Kostenübersicht Referenzvariante Zuschuss 5 v. H.

Anlage 4 – Kostenübersicht Referenzvariante Zuschuss 10 v. H.

Anlage 5 – Kostenübersicht Vorzugsvariante Zuschuss 5 v. H.

Anlage 6 – Kostenübersicht Vorzugsvariante Zuschuss 10 v. H.